



## **Haushaltsrede**

**der 1. Beigeordneten und Kämmerin**

**Dagmar Formella**

**zur Einbringung des**

# **Haushaltsplanentwurfs 2013**

**in der Sitzung des Rates**

**am 23. April 2013**

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

der Haushalt 2013 wird durch den in der Ratssitzung am 11.12.2012 gefassten Beschluss bestimmt, den Neubau des Gymnasiums am Altstandort Adler Straße vorzubereiten und die prognostizierten Baukosten von 24,8 Mio. EUR und Planungskosten von 0,9 Mio. EUR in die mittelfristige Haushaltsplanung des Haushaltsplanentwurfs 2013 aufzunehmen. Diesen Kosten ist ein geschätzter Betrag von 1 Mio. EUR für Einrichtungskosten hinzuzurechnen.

### **Folie Gymnasium – Neubau / PPP - Projekt**

Dieser Entscheidung war ein langer Diskussions- und Beratungsprozess über

- die festgestellten Brandschutz- und technischen Sicherheitsmängel,
- den baulichen Instandhaltungsbedarf sowie
- die erforderliche PCB-Sanierung

voraus gegangen.

Das Projekt soll als PPP- Maßnahme durchgeführt werden.

Es wurde ferner zur Vorbereitung dieses Neubaus für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 ein jeweils jährlicher investiver Planungsansatz von 300.000 EUR festgelegt. Nach dem in der Sitzung des Rates am 11.12.2012 durch die Verwaltung vorgelegten Projektplan ist die Fertigstellung dieser Baumaßnahme für das Jahr 2019 geplant. Der Mittelabfluss bzw. die Kreditaufnahme sind bis auf die Planungskosten in Höhe von insgesamt 900.000 EUR entsprechend dieser Zeitplanung für das Haushaltsjahr 2019 vorzusehen sowie die Folgekosten für die weitere Finanzplanung zu berücksichtigen.

### **Folie Haushalt / Ziele - Teil 1**

Herr Bürgermeister vom Bover,

meine Damen und Herren,

**wie kann bei dieser Mehrausgabe bzw. Kreditaufnahme für den Neubau und Einrichtung des Gymnasiums mit einer Gesamtsumme von 26,7 Mio. EUR das Ziel „Haushaltsausgleich“ spätestens im Jahr 2020 realisiert werden?**

Der Haushalt 2013 wird auch wesentlich durch das vom Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 beschlossene und vom Landrat genehmigte Haushaltssicherungskonzept bestimmt. Danach ist im Haushaltsjahr 2013 eine Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die Höhe der fiktiven Hebesätze durchzuführen. Diese Mehreinnahmen wurden auch bereits im Haushalt 2012 bzw. Finanzplanungszeitraum eingerechnet. Auch auf Grund dieser Maßnahme wurde mit dem Haushalt

2012 der Haushaltsausgleich in 2020 mit einem Jahresüberschuss von 126.000 EUR erreicht.

Ferner ist festzustellen, dass im Haushaltsplan 2012 bzw. Finanzplanungszeitraum für das Projekt Neubau Gymnasium mit einem Gesamtfinanzvolumen von 26,7 Mio. EUR ohne Folgekosten keine Haushaltsmittel eingeplant worden sind. Es stellt sich von daher die Frage, mit welchen Maßnahmen bzw. aus welchen Haushaltspositionen die Finanzierung erfolgen kann?

Priorität hat bei dieser Analyse zunächst die stattgefundene bzw. zukünftig anzunehmende Entwicklung bei der

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer B sowie den
- Grundstücksverkaufserlösen.

### **Folie Gewerbesteuerentwicklung – Teil 1**

Eine genaue Vorhersage des Gewerbesteueraufkommens ist nicht möglich.

Planungsgrundlage für den Haaner Haushalt sind die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 13.06.2012 ab dem Planungsjahr 2014. Ferner ist die zuletzt Anfang 2013 durchgeführte Abfrage bei den größten ansässigen Gewerbesteuerzahlern in Haan Basis. Die bisherige Ertragsentwicklung bei der Gewerbesteuer kann zur Zeit nicht als positiv angesehen werden. Die weitere Entwicklung in 2013 ist abzuwarten.

Die vom Rat am 27.03.2012 beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2013 von 398 v.H. auf 411 v.H. auf die Höhe des fiktiven Hebesatzes anzuheben, wurde im Haushaltsplanentwurf 2013 umgesetzt und mit einem Mehrbetrag von 690.000 EUR veranschlagt.

### **Folie Grundsteuer B – Teil 1**

Die Umsetzung der durch den Rat am 27.03.2012 beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahme zu der Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 398 v.H. auf 413 v.H. wurde ebenfalls im Haushaltsplanentwurf 2013 mit einem Mehrbetrag von 207.000 EUR veranschlagt.

Ergänzend möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Umsetzung der vom Rat am 27.03.2012 auch beschlossenen HSK-Maßnahme, den Realsteuerhebesatz bei der Grundsteuer A von 200 v.H. auf 209 v.H. anzuheben mit einer geringen Mehreinnahme ebenfalls eingeplant wurde.

### **Folie Gemeindeanteil Einkommensteuer**

Eine weitere wesentliche Haushaltseinnahmeposition ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für den Haaner Haushalt wurde als Berechnungsbasis der mit Schnellbrief vom 20.11.2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW mitgeteilte Gemeindeanteil NRW 2013 in Höhe von voraussichtlich **6,75 Mrd. EUR** zu Grunde gelegt. Dieser Wert basiert auf den Angaben der regionalisierten November-Steuerschätzung.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

**welche Grundstücksverkäufe sind im letzten Haushaltsjahr erfolgt bzw. welche Entwicklungen sind zu erwarten?**

### **Folie Grundstücksverkäufe**

Lassen Sie mich mit den positiven Nachrichten beginnen. Die vom Rat am 12.07.2011 beschlossene Grundstücksvermarktung Blücherstraße – das Gelände der ehemaligen Förderschule – wurde mit einem Verkaufserlös von 1,42 Mio. EUR in 2012 abgewickelt. Es wurde ferner ein Grundstück im 1. Bauabschnitt Technologiepark Haan | NRW in Höhe von 1,44 Mio. EUR verkauft.

Die negative Entwicklung betrifft die im Haushaltsjahr 2012 nicht erfolgte Firmenansiedlung im 2. Bauabschnitt Technologiepark Haan | NRW. Die sich hieraus ergebene Auswirkung wurde im Haushaltsplanentwurf 2013 berücksichtigt. Es können ferner nach dem bislang politisch beratenen Stand des Vermarktungsprozesses für dieses Gebiet zur Zeit keine weiteren Verkaufserlöse für den Planungszeitraum bis 2016 eingesetzt werden.

Die politische Entscheidung zu der Vermarktung des städtischen Schulgrundstückes Bachstraße kann auch aktuell noch nicht konkretisiert werden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 die hierzu vorgelegte nichtöffentliche Beschlussvorlage Nr. 23/082/2013 an die

Verwaltung zur Überarbeitung zurück verwiesen. Es ist bislang für die Vermarktung Zielsetzung, eine neue fünfgruppige Kindertageseinrichtung auf dieser Fläche als Ersatz für die dort bereits vorhandene viergruppige Einrichtung zu errichten. Die vom Baudezernat hierfür prognostizierten Baukosten entsprechen dem voraussichtlichen Verkaufserlös. Es wurden deshalb im Haushaltsplanentwurf 2013 keine Verkaufserlöse bzw. investiven Mittel für den Neubau der Kindertageseinrichtung eingesetzt sondern nur ab 2014 die Betriebskosten für die neue fünfte Gruppe aufgenommen.

Zuletzt der Sachstand bei der Vermarktung des Bürgerhausgeländes. Die Zielsetzungen und ein Zeitplan sind noch nicht konkret bestimmt worden. Die Einplanung von Verkaufserlösen im Planungszeitraum kann von daher noch nicht erfolgen.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

lassen Sie mich in Kenntnis dieser finanziellen Rahmenbedingungen nochmals auf die Haushaltsziele zurückkommen.

## **Folie Haushalt – Teil 2**

Die Erreichung des Haushaltsausgleichs in dem gesetzlich vorgegeben Rahmen von 10 Jahren mit einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept sowie die Finanzierung der eingeplanten Projekte und der durch den Neubau des Gymnasiums entstehenden Folgelasten ist ohne eine weitere Steuererhöhung nicht realisierbar. Hierauf wurde

seitens der Verwaltung in den letzten Monaten mehrfach hingewiesen. Der Haushaltsplanentwurf 2013 weist deshalb als HSK-Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2019 für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze von 20 Prozentpunkten und für die Grundsteuer A von 10 Prozentpunkten aus, um die hauptsächlich aus dem Projekt Neubau Gymnasium entstehenden finanziellen Folgelasten zu decken.

### **Folie Gewerbesteuerentwicklung – Teil 2**

Bei der Gewerbesteuerentwicklung führt die Hebesatzanhebung im Haushaltsjahr 2019 zu einer Erhöhung des Planungsansatzes in Höhe von voraussichtlich 1,3 Mio. EUR.

### **Folie Grundsteuer B – Teil 2**

Bei dem Planungsansatz der Grundsteuer B führt diese HSK-Maßnahme in 2019 zu einer Steigerung von voraussichtlich 0,3 Mio. EUR.

**Wie stellt sich die Entwicklung der Fehlbedarfe in 2013 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung dar?**

### **Folie Ergebnisplanung – Fehlbedarfe**

Die Möglichkeit durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Fehlbeträge aus dem Ergebnisplan oder der Ergebnisrechnung zu decken, um



den Haushaltsausgleich „fiktiv“ zu erreichen, besteht nicht mehr. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in Höhe von 19,8 Mio. EUR ausgewiesene Ausgleichsrücklage wurde zuletzt mit einer Entnahme von 3,27 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2011 aufgebraucht.

Die in der Eröffnungsbilanz mit 78,2 Mio. EUR ausgewiesene allgemeine Rücklage musste ab dem Haushaltsjahr 2011 zur Deckung herangezogen werden.

Es sind im Haushaltsjahr 2013 sowie im Planungszeitraum bis 2019 auf Grund der bestehenden Fehlbedarfe weiterhin jährlich Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage vorzunehmen.

### **Folie Eigenkapital – Abbau**

Die Reduzierung des mit 98,0 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals auf 52,268 Mio. EUR zum 31.12.2016 zeigt auf, dass diese Entwicklung bedenklich ist und der Haushaltsausgleich spätestens in 2020 erreicht werden muss.

### **Folie Ergebnisplanung – Fehlbedarfe – Haushaltsausgleich**

Der nach den gesetzlichen Vorgaben bis 2020 zu erreichende Haushaltsausgleich wird unter Berücksichtigung

- der Anhebung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2013 auf der Basis der fiktiven Hebesätze und einer

- weiteren Anhebung der Realsteuerhebesätze als HSK-Maßnahme im Jahr 2019 mit 20 Prozentpunkten bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer B sowie mit 10 Prozentpunkten bei der Grundsteuer A

mit einem Jahresüberschuss von 0,35 Mio. EUR in 2020 erreicht.

Die Kämmerer sind für warnende Hinweise in ihren Haushaltsreden bekannt. Im Zusammenhang mit der Solidaritätsumlage auch Abundanzumlage genannt und der damit voraussichtlich auf die Stadt Haan zukommenden zusätzlichen Belastungen ist die "rote Karte" jedoch mehr als angebracht.

Das Land NRW stellt den Gemeinden mit einer besonders schwierigen Haushaltssituation in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Es ist deshalb vom Land NRW beabsichtigt, von steuerstarken Gemeinden – wie nach dem heutigen Stand auch von der Stadt Haan – eine Solidaritätsumlage zu erheben. Nach der vom Kreis Mettmann in Anlehnung an das Finanzierungsausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern erstellte Modellberechnung vom 27.02.2013 würde die Stadt Haan nach dieser Modellberechnung bezogen auf 2013 rd. 5 Mio. EUR in 2013 zahlen.

**Dies würde auch eine „weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze“ erfordern.**

Auf Grund der noch nicht durch das Land festgelegten Umsetzung, konnten die Auswirkungen der Solidaritätsumlage in den Haushaltsentwurf 2013 noch nicht aufgenommen werden. Die Mitteilung über konkrete Details werden ab Mitte 2013 erwartet. Dies könnte auch eine Ausweitung des vom Gesetzgeber bislang vorgegebenen Zeitraumes von 10 Jahren für den Ausgleich der städtischen Haushalte beinhalten.

Bei den Haushaltsplanberatungen 2014 wären diese Weichenstellungen dann vorzunehmen.

Eine weitere Haushaltsposition kann nach den bekannten Fakten für den Planungszeitraum zum heutigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert und eingeplant werden. Dies betrifft das Gesetz zur Abrechnung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW).

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat zentrale Normen des Gesetzes mit Urteil vom 08.05.2012 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Die erforderliche neue gesetzliche Regelung des Landes betrifft auch vergangene Jahre und liegt noch nicht vor. Nach dem Urteil sind die Abrechnungen für die Jahre 2007 bis 2009 nichtig. Ebenfalls stehen die Abrechnungsjahre 2010 bis 2012 noch aus.

Es wurden deshalb im Haushaltsplan 2013 keine Ansätze auf Grund der noch nicht absehbaren Höhe von Rückerstattungen und Nachzahlungen eingeplant.

## **Folie Kreisumlage**

Die Höhe der Kreisumlage ist bei jeder Haushaltsrede auf Grund ihrer wesentlichen Bedeutung für die Ergebnisplanung besonders anzusprechen. Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte beeinflusst hierbei wesentlich die Entwicklung und Höhe der Kreisumlage. Aktuell ist vor allem die hohe Steigerung bei den Gewerbesteuererträgen der Stadt Monheim zu berücksichtigen. Hierdurch erhöhen sich die Gesamtumlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann

für die Berechnung der Kreisumlage. Diese positive Steuerentwicklung war Veranlassung, bei dem Haaner Haushalt ab dem Planungsjahr 2014 einen niedrigeren Umlagesatz mit 38 v.H. gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 mit 40,8 v. H. für die Haushaltsplanung zu unterstellen.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind auf dieser Basis Zahlungen in Höhe von 18,23 Mio. EUR vorzusehen. Das Vorjahr 2012 mit einem Kreisumlagesatz von 41,8 v.H. hat den Haaner Haushalt mit einem Volumen von 18,36 Mio. EUR belastet.

### **Folie Personalauszahlungen**

In den Vorjahren standen auch die Personalauszahlungen sowie die Stellenplanentwicklung im Mittelpunkt der Haushaltsplanberatungen. Das Haushaltssicherungsziel, auf Grund der negativen Finanzdaten die Personalaufwendungen zu reduzieren, konnte bzw. wird nach den Haushaltsdaten für die Vorjahre bzw. für den Finanzplanungszeitraum bis 2016 nicht realisiert werden. Hierbei sind auch als zusätzliche Belastung die Steigerungsraten aus den Tarifabschlüssen sowie die Erhöhung der Beamtenbesoldung zu berücksichtigen. In dem für die Haushaltsplanberatungen 2013 jetzt vorliegenden aktuellen Haushaltssicherungskonzept verbleibt als personalwirtschaftliche HSK-Maßnahme mit finanziellen Einsparungsmöglichkeiten die Wiederbesetzungssperre von freiwerdenden Stellen.

Der geforderte Abbau von Planstellen steht auch im Konflikt mit der Übertragung neuer Aufgaben und Projekte. Die Steuerung der Stellenentwicklung wird deshalb auch dadurch bestimmt, dass teilweise freie Stellen nicht wieder besetzt werden und anderen Organisationseinheiten zugeordnet werden, in denen neue Stellenbedarfe aus den verschie-

densten Gründen bestehen. Die politischen Gremien werden hierüber im Detail durch die Stellenplanvorlage zum Haushalt informiert.

### **Folie Schuldenentwicklung (investiv)**

Ein Indikator für die Haushaltssituation einer Stadt ist die Schuldenentwicklung im investiven Bereich. Die Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten Grundschule Mittelhaan und Feuer- und Rettungswache ab dem Haushaltsjahre 2011 sowie die Belastungen aus dem PPP-Projekt Schulstandort Walder Straße ab dem Haushaltsjahr 2012 sind in die Haushaltsplanung aufgenommen worden. Es ergibt sich aktuell im Haushaltsjahr ein Schuldenstand je Einwohner in Höhe von 1.169 EUR.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

in den bisherigen Diskussionen wurde auch im Zusammenhang mit dem Vermarktungsprozess des Technologieparks Haan | NRW eine verbesserte verkehrstechnische Erschließung dieses Gebiets durch den Ausbau des Kreuzungsbereichs „Polnische Mütze“ gefordert.

### **Folie Technologiepark Haan | NRW**

Ausgehend von dem vorliegenden Schriftverkehr mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW soll der Kreuzungsausbaue in Zusammenarbeit mit Straßen NRW erfolgen. Die Stadt übernimmt nur anteilig die Planungskosten. Es sind somit für das Haushaltsjahr 2013 Straßen-

planungskosten von 71.400 EUR und für die Planung der Lichtsignalanlage 50.000 EUR vorgesehen. Die Maßnahme steht jedoch unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Bebauungsplans und dem Erwerb der hierfür erforderlichen Grundstücke. Es besteht eine Bindungsfrist des jetzigen Eigentümers für den Verkauf der Hauptgrundstücksfläche bis zum 30.06.2013. Voraussetzung für den Grundstücksankauf ist die Erstattung der entsprechenden Grunderwerbskosten in 2013 durch das Land.

Die notwendige Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung beinhaltet auch den Ausbau der sich anschließenden Autobahnanschlusspunkte. Die Bauleitung und Durchführung soll hierfür bei der Stadt Haan liegen. Die für 2013 und 2014 eingeplanten Auszahlungen für den Ausbau der Anschlussstellen Haan-Ost sind mit insgesamt prognostizierten 60.000 EUR für die Straßenplanung sowie in Höhe von 322.000 EUR für anteiligen Ausbaukosten anzugeben.

### **Wie gestaltet sich die weitere Vermarktung des „Bauabschnittes 2a“ des Technologieparks Haan | NRW?**

Neben den vorab dargestellten Haushaltspositionen für die vorgesehene Verbesserung der verkehrlichen Anbindung sind insgesamt 520.000 EUR für Entwässerungs- und Straßenbaumaßnahmen eingeplant worden. Diese Haushaltspositionen sind Voraussetzung für die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben auf den der Stadt in diesem Gebiet gehörenden Grundstücksflächen.

## Folie Haushalt 2013 – Projekte

Im Mittelpunkt der politischen Beratungen in den letzten Monaten sowie der öffentlichen Berichterstattung standen auch die Projekte

- Ertüchtigung Pfarrsaal St. Nikolaus in Gruitzen
- OGS-Ausbau an den Haaner Grundschulen
- die Schaffung zusätzlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und
- der Ausbau von U3-Plätzen.

In dieser Reihenfolge zunächst der aktuelle Sachstand zu der Sanierung des Pfarrsaales St. Nikolaus in Gruitzen und dem vom Trägerverein vorgesehenen zukünftige Betrieb als Gruitener Bürgersaal als Ersatz für das auf Grund baulicher Mängel geschlossene Bürgerhaus. Der im Dezember 2012 gegründete Trägerverein Gruitener Bürgersaal e.V. hat der Verwaltung am 12.04.2013 den Entwurf seines vorläufigen Ertüchtigungs- und Betriebskonzeptes sowie Kostenschätzung für die Sanierung zugeleitet. Die bisherige Nutzung des Pfarrgemeindesaals soll unter Berücksichtigung der besonderen kommunalen und kirchlichen Interessen sowie der Belange der Anwohner fortgeführt bzw. intensiviert werden. Ein gastronomischer Dauerbetrieb ist nicht vorgesehen. Hiermit soll ein Ersatz für das wegen baulicher Mängel geschlossene Bürgerhaus geschaffen werden. Der Haushaltsplanentwurf 2013 weist wie in den Haushalten 2011 und 2012 erneut den Zuschuss in Höhe von 436.000 EUR für eine Ersatzmaßnahme „Bürgerhaus“ aus.

Das nächste Aufgabenfeld ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten OGS-Angebots an den Haaner Grundschulen.

## Folie OGS - Nachfrage

Die Entwicklung der Nachfrage seit dem Schuljahr 2007/2008 weist einen hohen Aufwärtstrend an allen Gemeinschaftsgrundschulen aus. Dies ist auf die gute Arbeit der beauftragten Träger und der Schulen zurück zu führen. Das Raumangebot für OGS wurde deshalb kontinuierlich in den letzten Jahren an den Schulstandorten erweitert. Es besteht jedoch kurz- und mittelfristig in unterschiedlicher Priorität hierzu Handlungsbedarf für die bauliche Schaffung von zusätzlichen Raumressourcen an den Schulstandorten.

Hierbei kommt der Gemeinschaftsgrundschule Gruiten wegen der baulichen Situation und der Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan auch auf Grund der erfolgten Zusammenlegung der Schulstandorte besondere Bedeutung zu.

Am 20.März 2013 fand auf Einladung des kommissarischen Schulleiters Herrn Weikämper der Gemeinschaftsgrundschule Gruiten ein Gespräch mit Vertretern der Ratsfraktionen, dem OGS-Träger und der Verwaltung statt. Es wurden die aus Sicht der Schulleitung sowie des OGS-Trägers notwendigen Sanierungs- und baulichen Erweiterungsmaßnahmen dargestellt. Diese Informationen wurden auch dem Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 10. April 2013 von der Schulleitung vorgetragen.

Nach den Planungsansätzen können für den Schulstandort Gruiten nur dringend notwendige Maßnahmen aus Mitteln der Bauunterhaltung durchgeführt bzw. die notwendige Kücheneinrichtung für die Essensausgabe beschafft werden.



Es ist im Fazit für die Haaner Grundschulen davon auszugehen, dass bei dem weiteren prognostizierten Anstieg der Nachfrage an OGS-Plätze mittelfristig ausreichende Kapazitäten nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Anträge der Eltern müssen dann abgewiesen werden.

### **Folie Flüchtlinge Entwicklung**

Eine weitere Herausforderung an die Stadt Haan ist die Schaffung von ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Ich spreche hierbei nicht die Ende vorigen Jahres beschlossene Notmaßnahme an. Seit 2010 ist ein Anstieg von 43 auf 82 Flüchtlingen zu verzeichnen, was fast eine Verdoppelung der Personen ist. Hierfür stehen bereits jetzt keine ausreichenden Raumressourcen in den vorhandenen Übergangsheimen mehr zur Verfügung. Eine verdichtete Unterbringung in den Übergangsheimen sowie die am Kreuzungspunkt Polnische Mütze noch befristet zur Verfügung stehenden Räume können nur eine Übergangslösung sein.

Die in den letzten Monaten verwaltungsintern stattgefundene Prüfung zur Schaffung neuer Kapazitäten hatte als Vorgabe, den vorhandenen Standort Ellscheid auf Erweiterungsmöglichkeiten vorrangig zu überprüfen. Die mögliche Schaffung von weiteren Kapazitäten ist danach zu bejahen. Diese Raumressourcen reichen jedoch nicht aus, um den bis 2014 prognostizierten Raumbedarf zu decken.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Haan bedingen, dass die Schaffung dieser weiteren neuen Kapazitäten auf einer städtischen Grundstücksfläche realisiert werden. Nach dem aktuellen Stand verbleibt deshalb auch auf Grund der rechtlichen Vorgaben als neuer Standort nur die untere Landstraße.

## **Folie Flüchtlinge (Erweiterung / neu)**

Nach den Planungsansätzen ist vorgesehen, zunächst den Standort Ellscheid zu erweitern und ab 2014 am Standort untere Landstraße zu starten. Es ist für beide Standorte vorgesehen, Wohncontainer anzumieten. Hierdurch wird eine Flexibilität bei nicht mehr bestehendem Bedarf erreicht und eine weitere investive Belastung des städtischen Haushalts vermieden.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

eine weitere große Aufgabenstellung für diesen Haushalt hat bislang in meiner Haushaltsrede gefehlt

- der aktuelle Sachstand zum U3-Ausbau und die Sicherung des gesetzlichen Rechtsanspruchs in Haan -.

Lassen Sie mich zunächst auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 05. März 2013 zur Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 die aktuelle Situation darstellen.

## **Folie U3-Plätze – Kindergartenjahr 2013 / 2014**

Im Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht die Stadt Haan eine Bedarfsdeckungsquote einschließlich der Tagespflege von 47,8 %. Das ist ein Erfolg. Der Blick auf die einzelnen Stadtteile lässt erkennen, dass innerhalb des Stadtgebietes erhebliche Unterschiede existent sind.

Eine Bedarfsdeckungsquote von 29,6 % für Haan Ost und von 16,3 % für Haan West ist nicht ausreichend.

### **Folie U3-Plätze – Defizit**

Nach Einschätzung der Fachleuten ist zukünftig eine Bedarfsdeckungsquote von 60 % bei den Städten und Gemeinden als Bedarf anzunehmen. Ausgehend von dieser Basis ergibt sich trotz der guten Gesamtdeckungsquote für Haan für das Kindergartenjahr 2013 / 2014 noch ein Defizit von 85 bis 100 U3-Plätze.

### **Folie U3-Ausbau / Kindergartenjahr 2013/2014**

In die Plandaten für das kommende Kindergartenjahr konnten auf Grund des Planungsstandes nur ein Teil der sich in der öffentlichen Diskussion befindlichen Projekte aufgenommen werden. Nach der Kindergartenbedarfsplanung ab Mitte 2013 ist eine Steigerung des Angebots an U3-Plätzen von 41 Plätzen möglich. Hierbei ist insbesondere der Neubau der 3-gruppigen Einrichtung Hasenhaus mit 20 neuen U3-Plätzen zu benennen. Nach dem aktuellen Gesprächsstand werden die hierzu noch erforderlichen politischen Beschlussfassungen u.a. zur Patronatsklärung im letzten Sitzungszyklus vor den Sommerferien beraten werden können. Der Baustart könnte dann danach in Kürze erfolgen. Dieses neue Platzangebot von 20 U3-Plätzen führt zu der hohen Bedarfsdeckungsquote von 64,1 % für Gruiten.

## Folie U3-Ausbauoptionen / ab Kindergartenjahr 2014 / 2015

### Wie gestaltet sich der weitere Ausbau an U3-Plätzen ab dem Kindergartenjahr 2014 / 2015?

Die weiteren vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen eine zusätzliche Steigerung des U3-Angebots um 44 Plätze. Hierbei wird der geplante Neubau einer viergruppigen Einrichtung durch den Träger Katholische Kirche Haan (St. Chrysanthus und Daria) mit 2 neuen Gruppen am Standort Hochdahler Straße gegenüber dem bisherigen Angebot erheblich dazu beitragen, die bestehende niedrige Bedarfsdeckungsquote von 16,3 % für Haan West zu verbessern. Der Baubeginn wird voraussichtlich Ende 2014 / Anfang 2015 sein.

Die Verwaltung priorisiert nach den in den letzten Monaten stattgefundenen Beratungen für den Neubau des städtischen Gebäudes für eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtung nicht mehr die städtische Grundstücksfläche an der Dieker Straße / das Gelände der ehemaligen Musikschule sondern eine freie Fläche am Schulstandort Bollenberg. Es ist für das zweite Halbjahr 2013 vorgesehen, hierzu eine konkrete Projektplanung verwaltungsintern zu entwickeln, die auch die anderen bestehenden Problemfelder an diesem Standort mit einer mittelfristig notwendigen OGS-Erweiterung sowie Lösung der zukünftigen Standortfrage für die dort vorhandene eingruppige Dependence der Einrichtung Bollenberger Busch aufgreifen wird.

## Folie U3-Ausbau (Fiskalvertrag)

Diese vorab dargestellten geplanten Vorhaben ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Haushaltsplanentwurf 2013 bzw. Finanzplanungszeitraum mit den entsprechenden Zuschüssen berücksichtigt. Der in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Landesförderung für den Ausbau an U3-Plätzen oft benannte Fiskalvertrag sieht für die Stadt Haan einen möglichen Förderbetrag von insgesamt 291.000 EUR (1. und 2. Tranche) vor. Die Einplanung der 1. Tranche des Fiskalvertrages für die Jahre 2013 und 2014 konnte jedoch nach dem aktuellen Prüfstand noch nicht erfolgen.

Aus meiner Sicht als Kämmerin habe ich Ihnen die wesentlichen Haushaltspositionen und –ziele erläutert. Der Haushaltsausgleich wird in 2020 erreicht.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bedanken, die an der Aufstellung der Haushaltsplanung 2013 mitgearbeitet haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt sowohl das gesprochene als auch das geschriebene Wort)

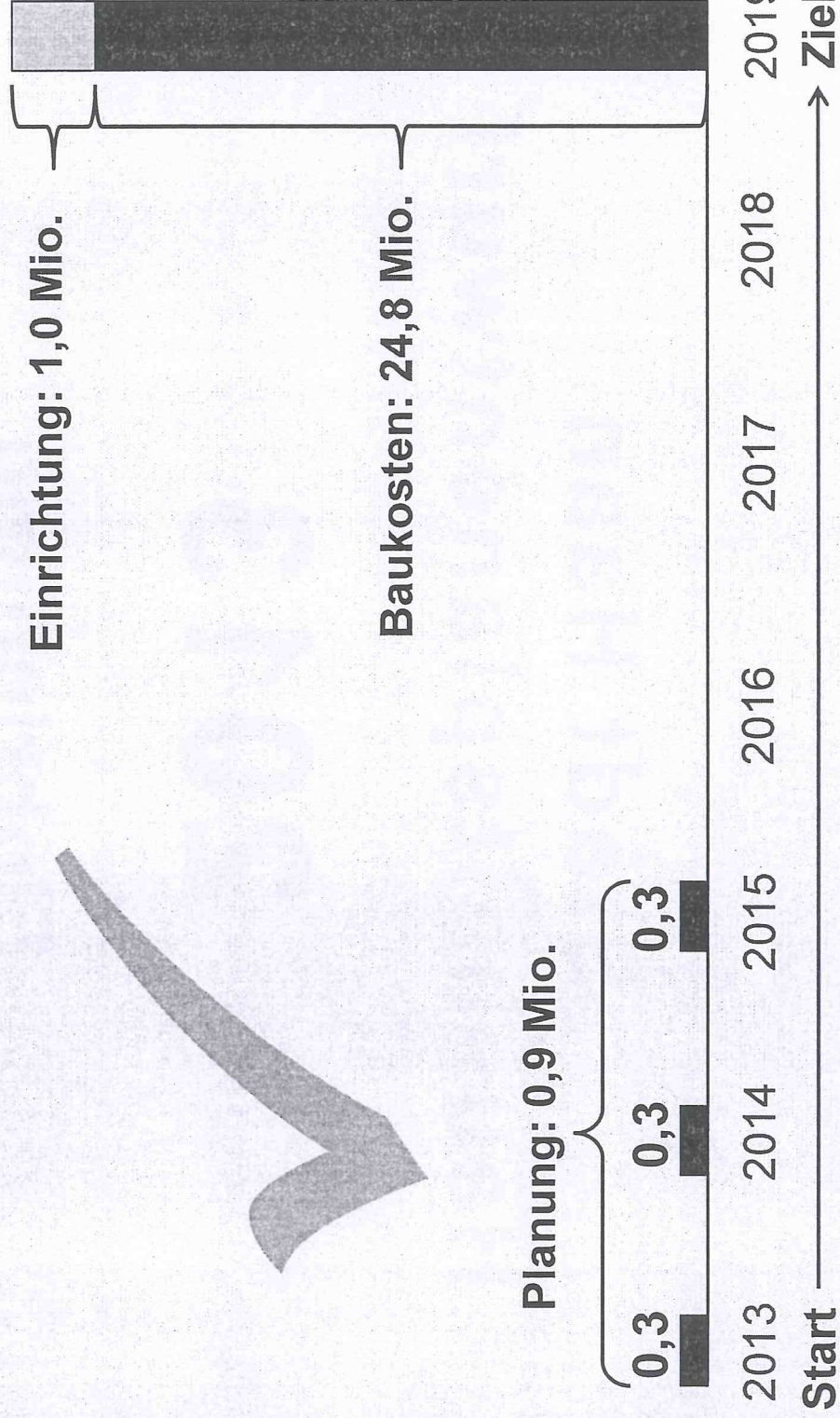


# Stadt Haan Haushaltsplanentwurf

# 2013

Einbringung  
am 23.04.2013

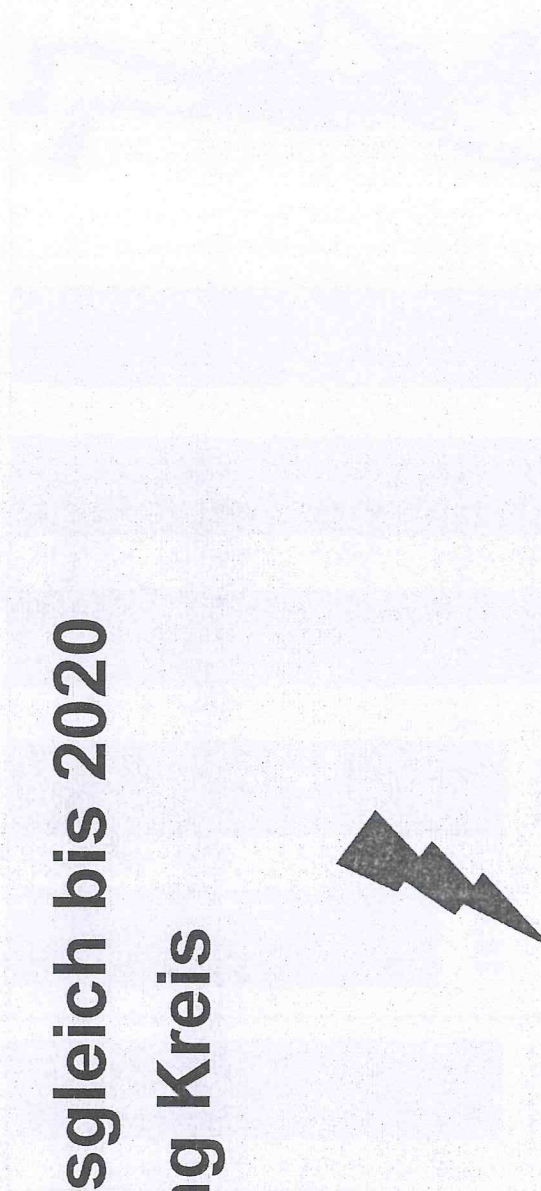
# Gymnasium - Neubau PPP-Projekt





# **Haushalt 2013:**

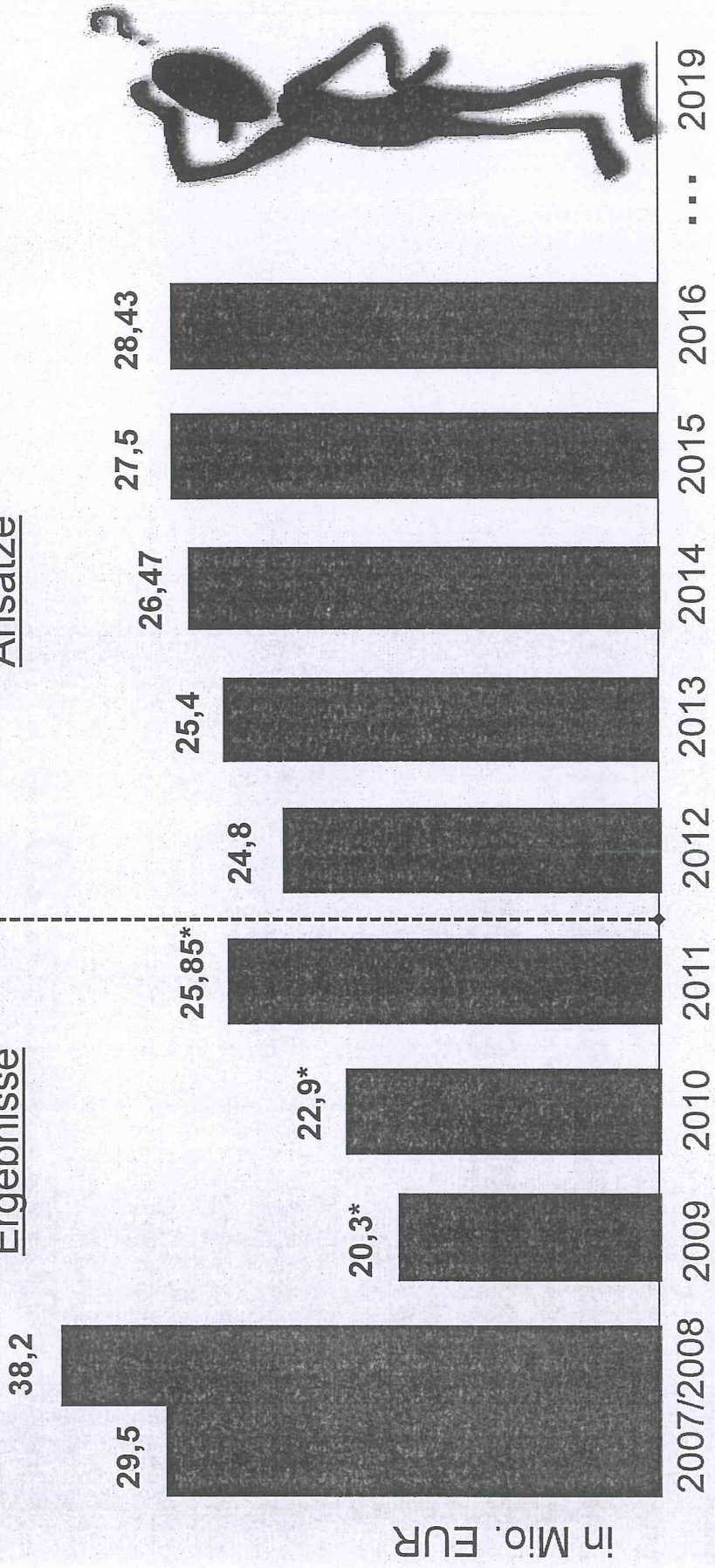
## **ZIELE**

- **Haushaltsausgleich bis 2020**
  - **Genehmigung Kreis**
- 
- **Anhebung Steuern 2013**  
(Basis = fiktive Hebesätze)
  - **Finanzierung Folgekosten Gymnasium ?**

# Gewerbesteuerentwicklung

## Ergebnisse

## Ansätze



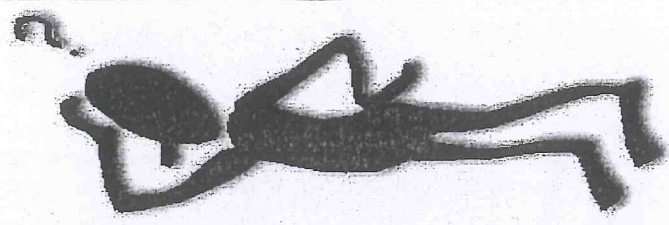
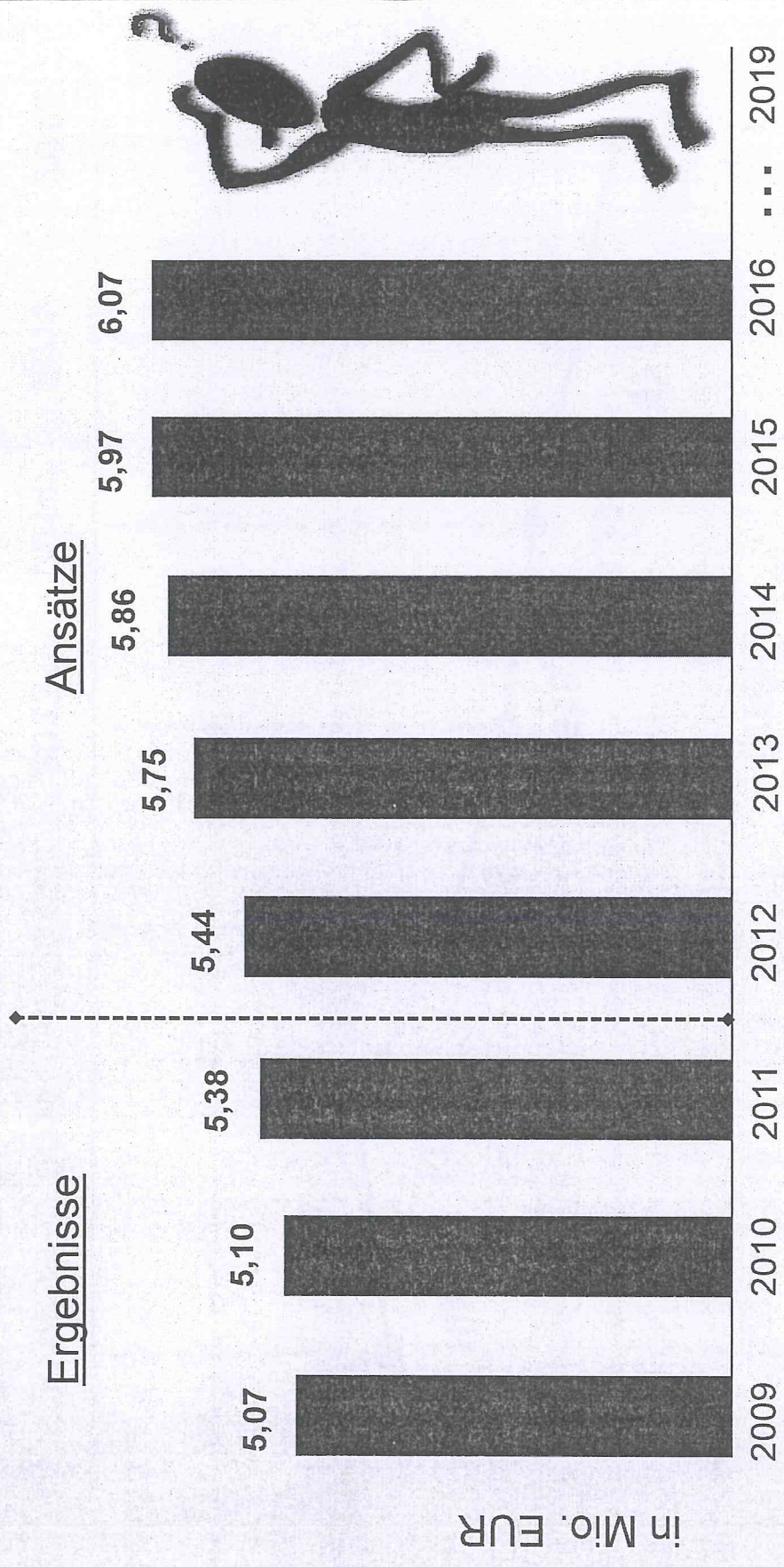
in Mio. EUR

Hebesatz	385	398	398	411	411	411	411	411	???
----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

+ 0,690 Mio. EUR

\* ohne Wertberichtigungen

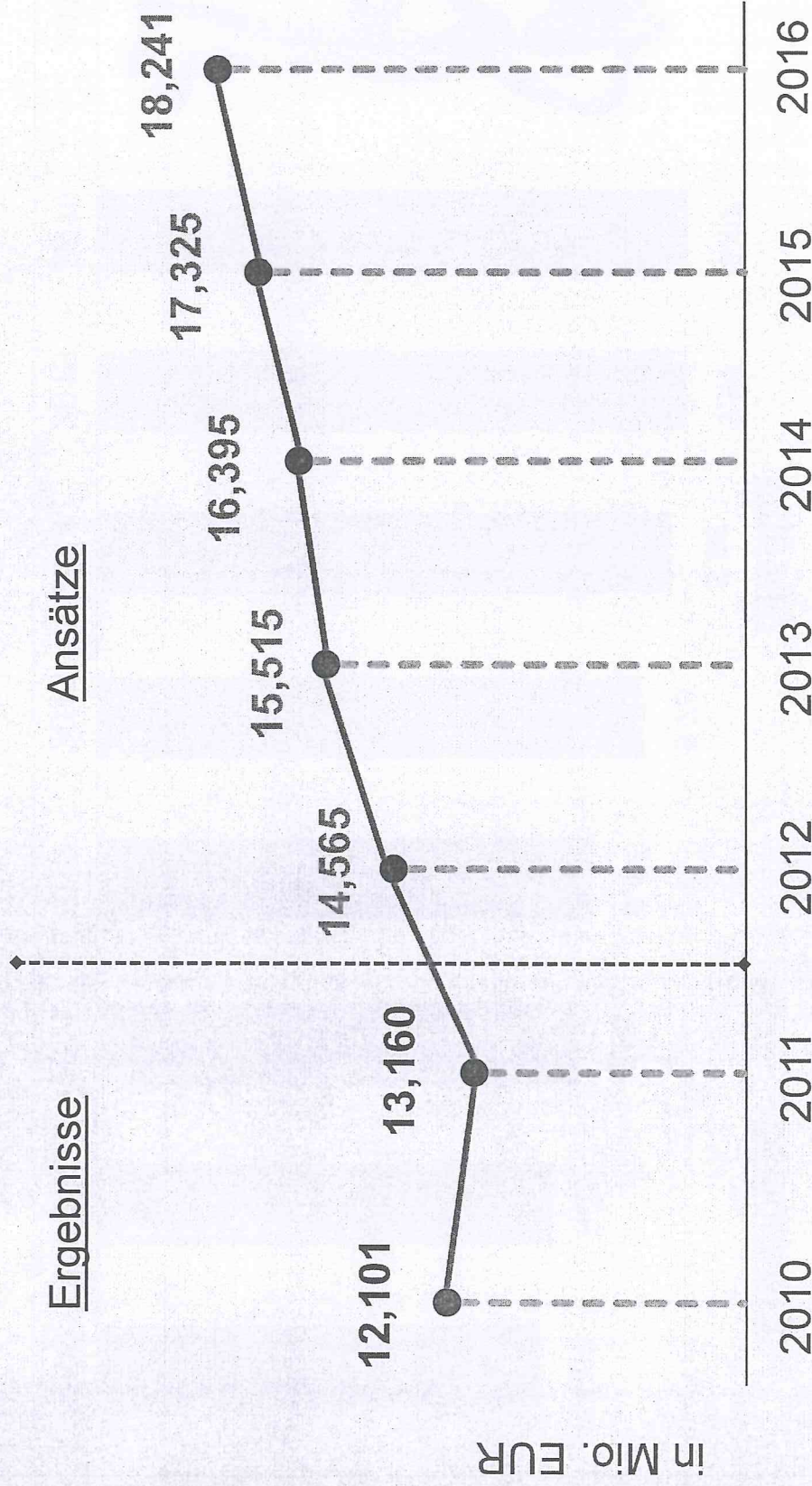
# Grundsteuer B



Hebe-	380	380	398	398	413	413	413	...	???
satz									

+ 0,207 Mio. EUR

# Gemeindeanteil Einkommensteuer



Steigerung aufgrund der Steuerschätzung November 2012

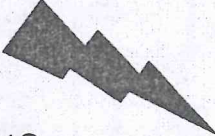
# Grundstücksverkäufe\*

	Ergebnisse					Ansätze			
	2012	2013	2014	2015	2016				
Blücherstraße	1,42 ✓								
untere Landstraße		0,057							
1. BA Technologiepark	1,441 ✓	0,208							
Windhövel									
GS Bachstraße									
VHS/Musikschule									
Dieker Straße 49									
Bürgerhaus									

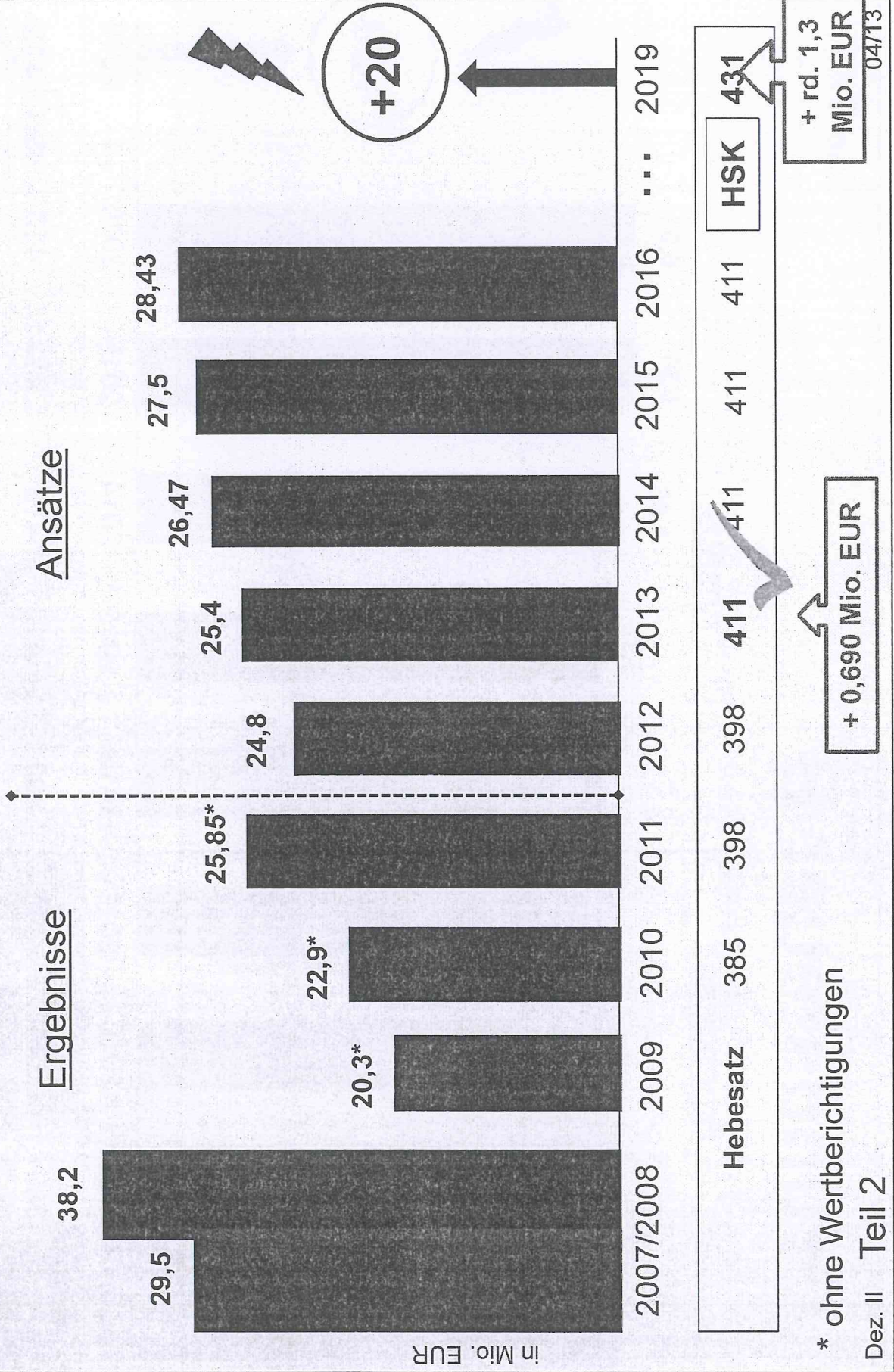
\*ohne Erschließungs-/Kanalanschlussbeiträge

# Haushalt 2013:

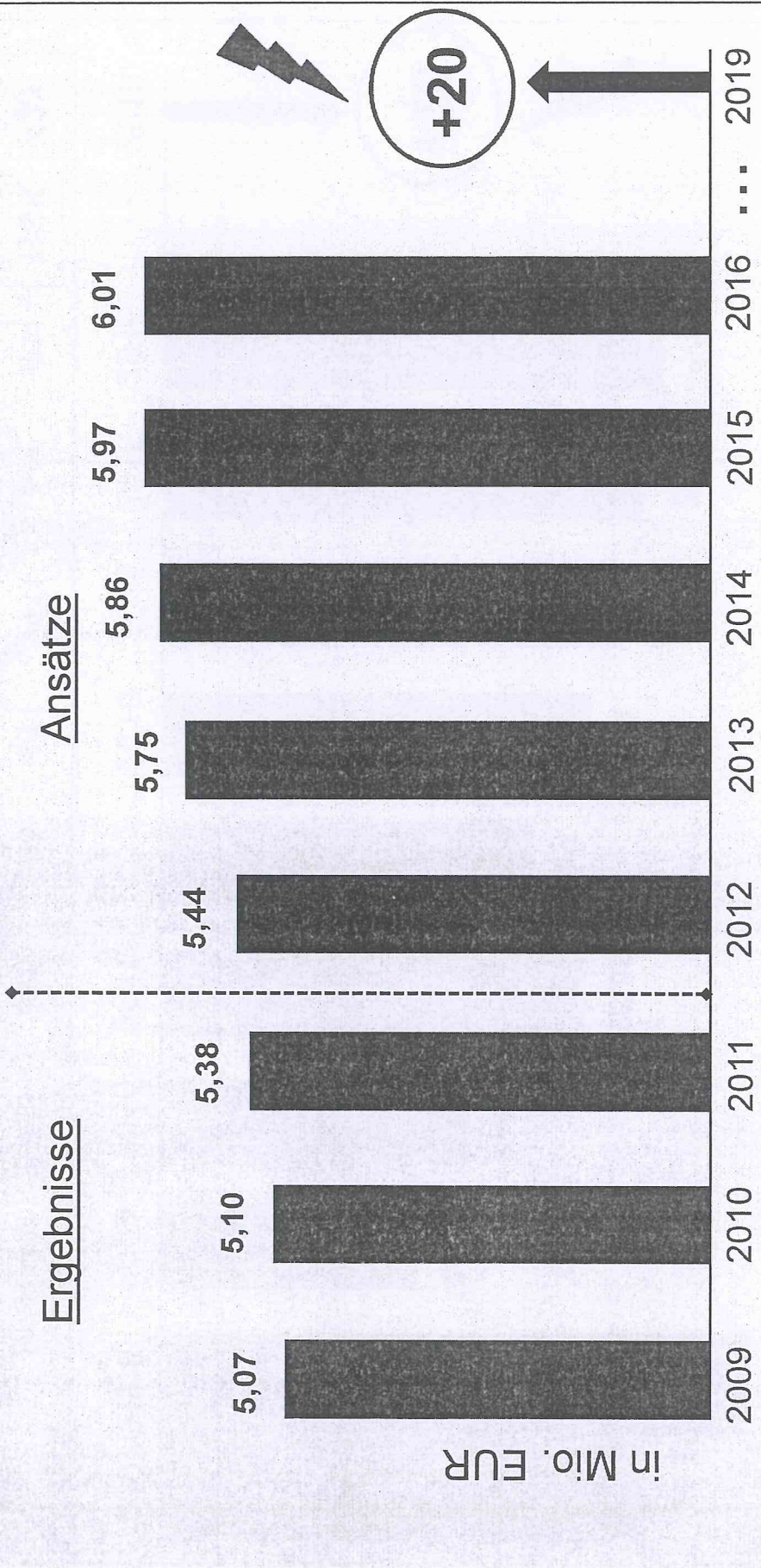
## ZIELE

- **Haushaltsausgleich bis 2020**
- **Finanzierung Folgekosten Gymnasium**
- **Genehmigung Kreis** 
  
- **Anhebung Steuern 2013**  
(Basis = fiktive Hebesätze)
- **HSK-Maßnahme:**  
Anhebung Steuersätze 2019 = **20 v. H.**  
(Gewerbesteuer / Grundsteuer B)  
Grundsteuer A = **10 v. H.**

# Gewerbesteuerentwicklung



# Grundsteuer B



Hebe- satz	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2019
HSK	380	380	398	398	413	413	413	413	433

+ 0,3 Mio. EUR

+ 0,207 Mio. EUR

+20



# Ergebnisplanung – Fehlbedarfe

(Rest  
v. 19,8)

~~3,27~~

Ausgleichsrücklage

9,271



3,910

4,224

5,992

1,717

0,832

2011

2012

2013

2014

2015

2016

in Mio. EUR

**Allgemeine Rücklage 78,2 Mio. EUR**

3,910

4,224

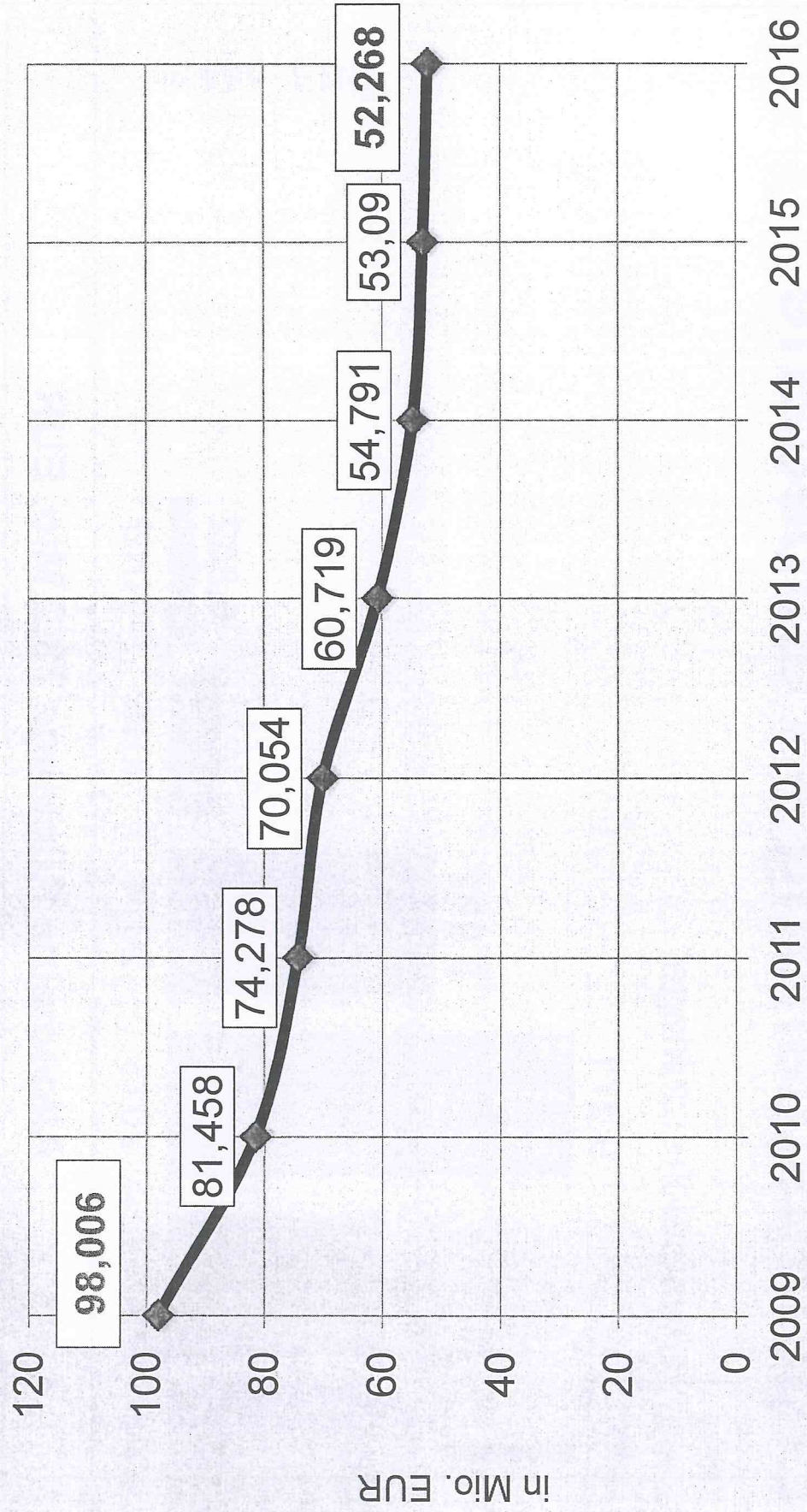
9,271

5,992

1,717

0,832

# Eigenkapital - Abbau



# Ergebnisplanung – Fehlbedarfe Haushaltsausgleich

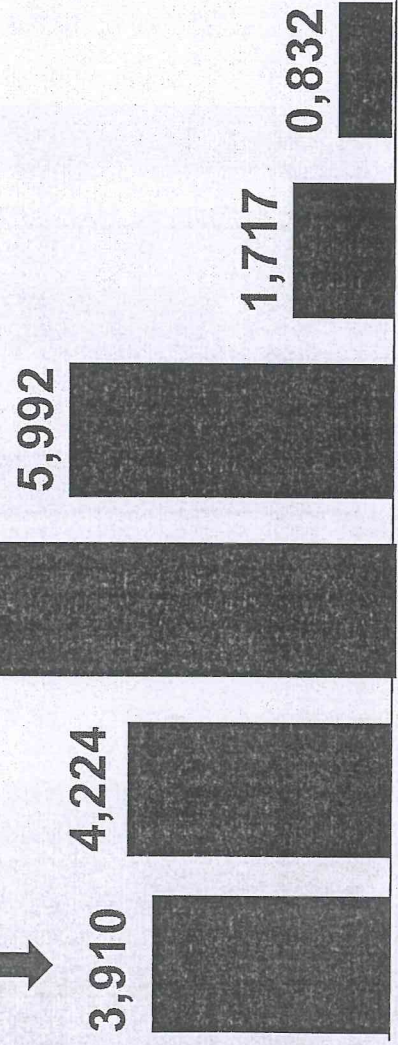
(Rest  
v. 19,8)  
3,27

Ausgleichsrücklage

9,271



in Mio. EUR



2020

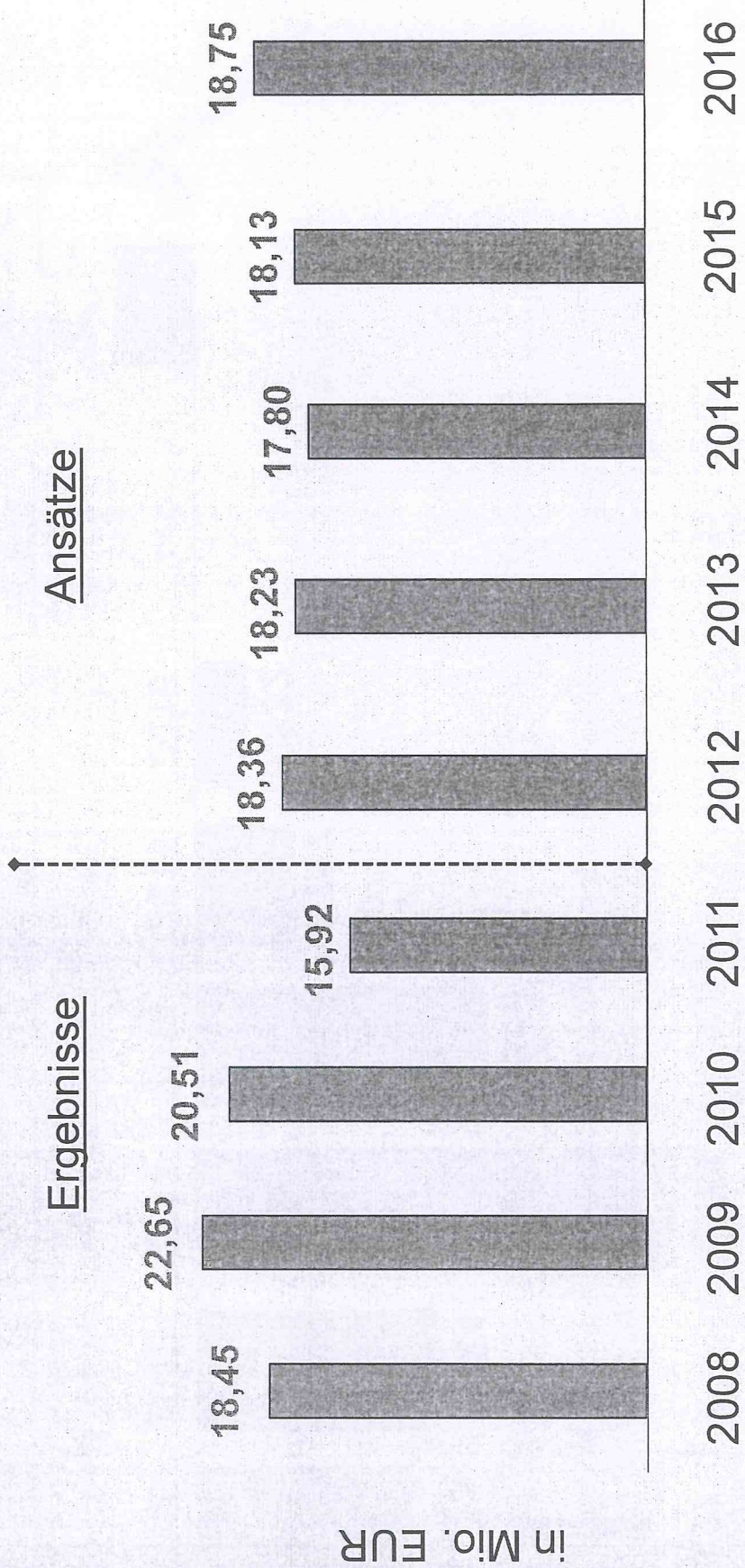


+ 0,35

Allgemeine Rücklage 78,2 Mio. EUR

3,910	4,224	9,271	5,992	1,717	0,832
-------	-------	-------	-------	-------	-------

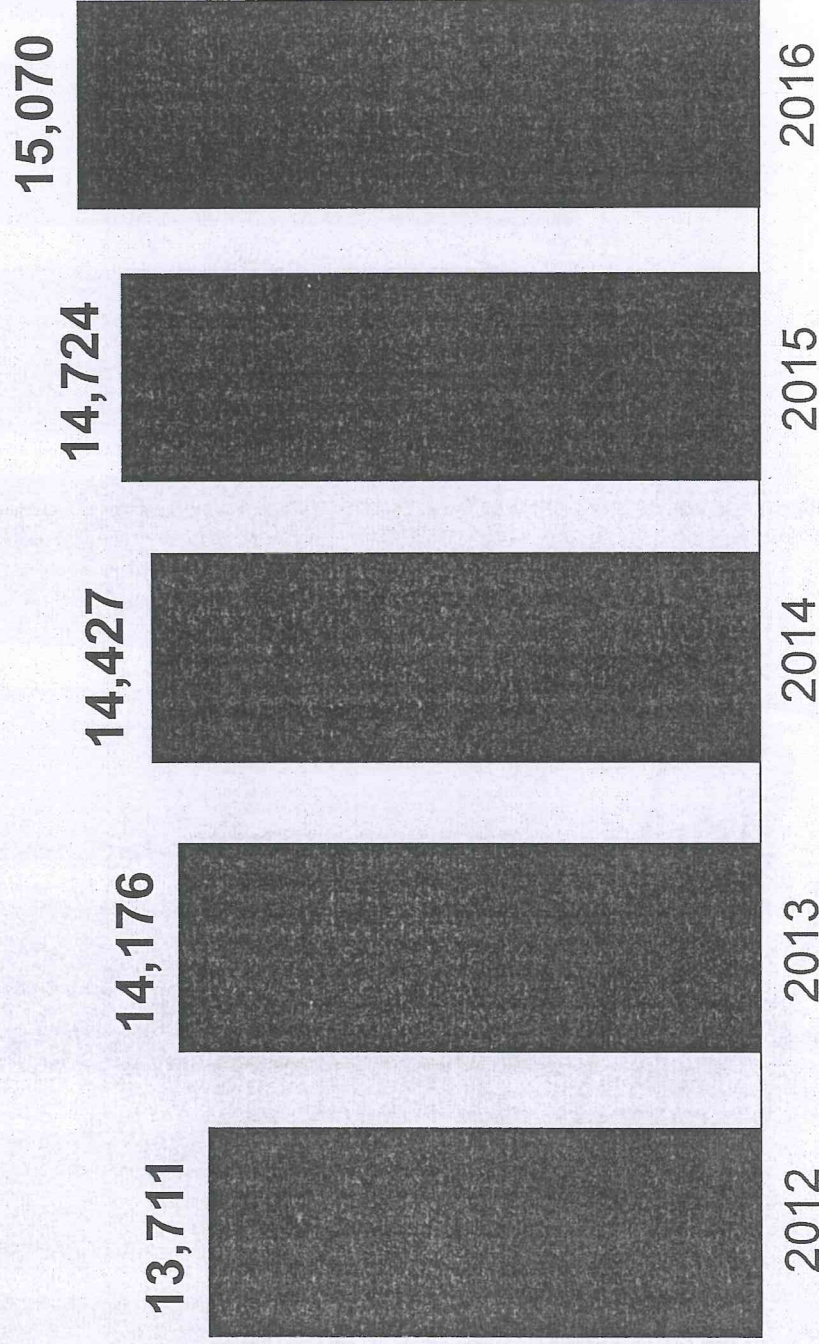
# Kreisumlage



Umlage-

satz	41,5	41,0	42,05	41,8	41,8	40,8	38,0	38,0	38,0
------	------	------	-------	------	------	------	------	------	------

# Personalauszahlungen\*



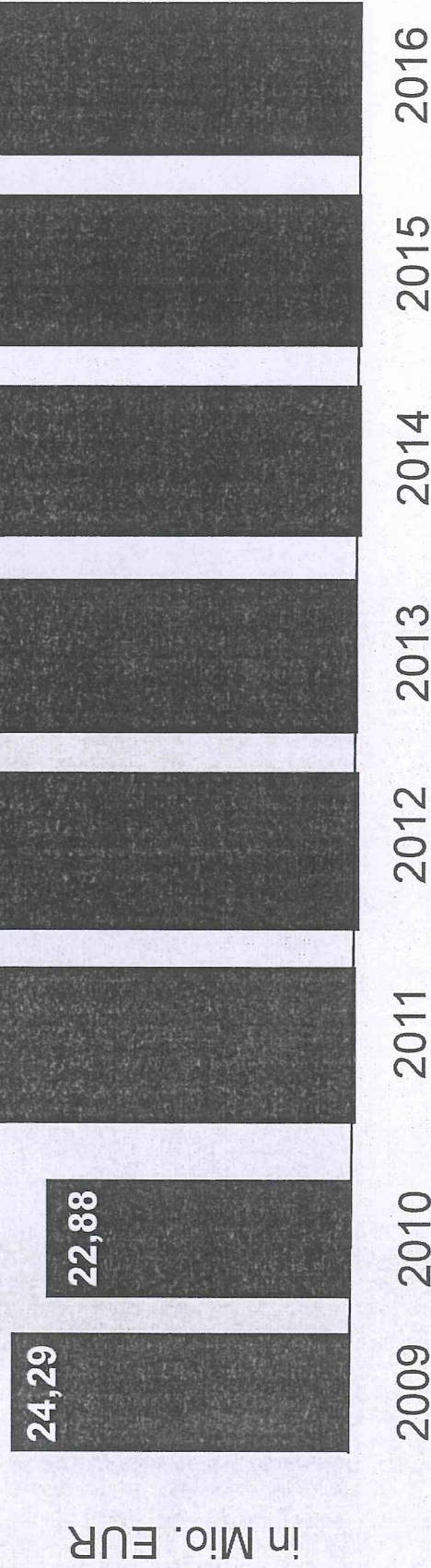
in Mio. EUR

\* Haushaltsansätze ohne Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und ohne Versorgungsauszahlungen.

# Schuldenentwicklung

investiv

Schulden je Einwohner/in  
1.169 Euro in 2013



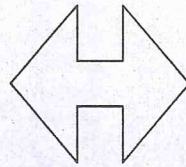
\*ab 2011 einschl. PPP-Projekte GS Mittelhaan + Feuerwehr

\*\*ab 2012 einschl. PPP-Projekt Neubau Mensa + Sanierung SZ Walder Straße

# Technologiepark Haan | NRW

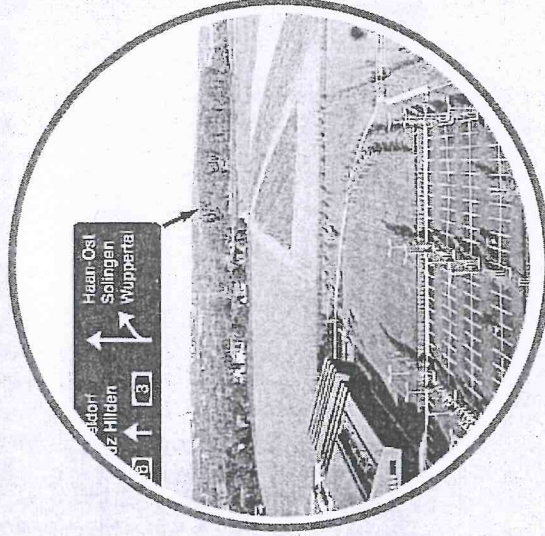
## Polnische Mütze

- STADT HAAN**
- 121.400 EUR
  - Planungskosten
  - Grundstücksankäufe
  - Hauptgrundstück / Option 30.06.20013 rechtskr. Bebauungsplan



## **LAND NRW**

- Ausbaukosten
- Vereinbarung
- Zahlung an Stadt für Grunderwerb



## **STADT HAAN**

Ausbau BAB  
Haan-Ost

**382.000 EUR**

## **STADT HAAN**

Erschließung  
BA 2a des  
Technologieparks  
Haan | NRW

**520.000 EUR**

# **Haushalt 2013: Projekte**

- **Ertüchtigung Pfarrsaal Gruiten**
- **OGS-Ausbau**
- **Ausbau Flüchtlingsunterkünfte**
- **Rechtsanspruch U3-Plätze**



# OGS - Nachfrage

	Schuljahr 2007/2008	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2015/2016
<b>GS Gruiten</b>	47	88	100
<b>GS Unterhaan</b>	78	120	120
<b>GS Bollenberg</b>	47	85	100
<b>KGS Don-Bosco</b>	36	118	120
<b>GS Mittelhaan</b>	27	120	120
	=	=	=
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>531</b>	<b>560</b>

# Flüchtlinge (Entwicklung)

<u>Übergangsheime</u>	<u>Stand</u>		
	<u>12/2010</u>	<u>10/2012</u>	<u>03/2013</u>
Ellscheid 9	18	34	35
Düsseldorfer Str. 141a	14	22	25
Elberfelder Str. 166	11	12	11
Gräfrather Str. 4	-	6	6
Elberfelder Str. 157	-	-	5

**Gesamt**

43

74

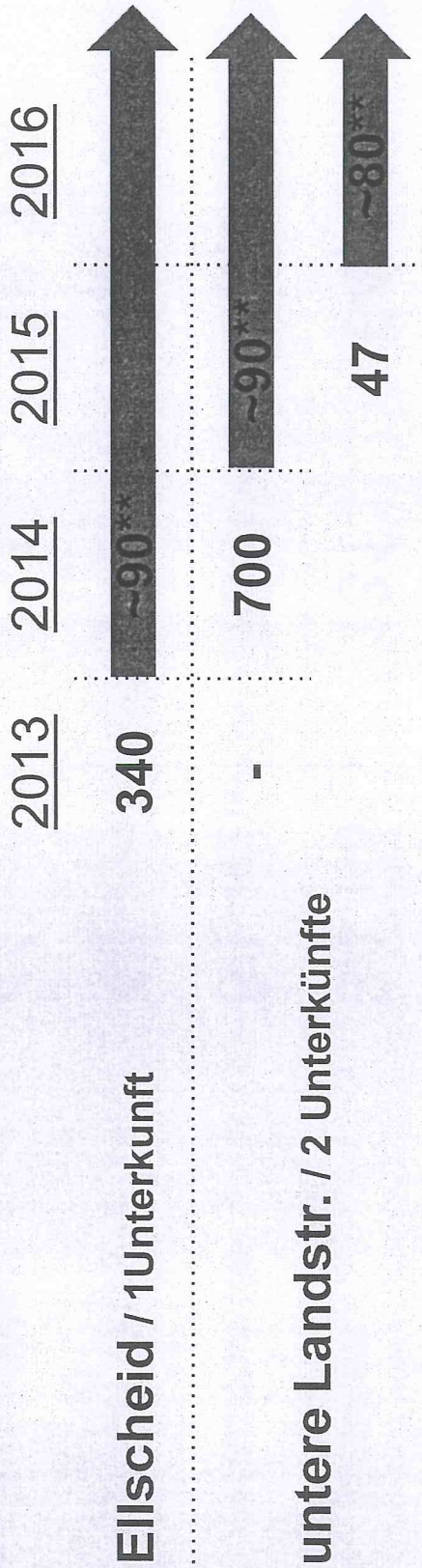
**82**

**Anstieg** 

# Flüchtlinge (Erweiterung/neu)

## Übergangsheime

## Haushalt\*



ca. 1.617 Mio. EUR

# U3-Plätze

Kindergartenjahr 2013/14

<u>Stadtteile</u>	<u>U3-Plätze</u>	<u>U3-Kinder</u>	<u>Quote</u>
Gruiten	84 (50)	131	64,1 %
Haan Mitte	81 (62)	155	52,2 %
Haan Ost	43 (39)	145	29,6 %
Haan West	41 (39)	251	16,3 %

**Gesamt** 249 (190)

36,5 %

**+ Tagespflege** 77 (65)

47,8 %

# U3-Plätze (Defizit\*)

Kindergartenjahr 2013/14

alt

neu

Plätze

ca. 250

ca. 325



Bedarfsdeckungs-  
quote

38,5 %

47,8 %

Bedarf

ca. 60 % = ca. 410 Plätze

**Defizit\***

**ca. 85-100 Plätze**



# U3-Ausbau

Kindergartenjahr 2013/14

## Einrichtung

## U3-Plätze

	<u>Bestand</u> <u>alt</u>	<b>+</b>	<u>Bestand</u> <u>neu</u>	
Bismarckstr. (teilw. NB*)	8	16	24	✓
Hasenhaus (NB* 3 Gr.)	-	20	20	✓
Kampstr. (1. BA)	5	-	5	
		(Platzsicherung)		
Kindertagespflege	3	ca. 5	ca. 8	✓
<b>Gesamt</b>	16	41	<b>57</b>	✓

# U3-Ausbauoptionen

→ ab Kindergartenjahr 2014/15

## Einrichtung

## U3-Plätze

	<u>Bestand</u> alt	+	<u>Bestand</u> neu
Kampstr. (2. BA)	5	5	10
Bachstr. (+1 Gr.)	16	10	26
Hochdahler Str. (NB*/+2 Gr.)	10	10	20
Kindertagespflege	77	?	...
städt. Gebäude (NB*/4Gr.)	6	19	25
Alleestr. (2 Gr.)			
<b>Gesamt</b>	114	44	<b>81</b>

# U3-Ausbau (Fiskalvertrag/FV)

Haushalt 2013/14

<u>Einrichtung</u>	<u>Baukosten</u>	<u>FV</u>
Bismarckstr. (teilw. NB*)	~1.075	180 (FV 1) ⚡
Kampstr. (2. BA)	2013 = ~ 81.3 2014 = ~ 40	75 (FV 2) ✓
Kindertagespflege	~28	Restbetrag FV 2 ~36 (FV 2) ✓
Guttentag-Loben-Str. (Rat 5.3.'13)	~26	

**Gesamt**

**ca. 291**

in TEUR=1.000 €

\*Neubau



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

